



Außenwirtschaft



RKW
Rheinland-Pfalz

AEO > zugelassene Wirtschaftsbeteiligte < Ihr Weg zum Authorised Economic Operator (AEO)

Ausgangslage

Die Welt-Zollorganisation WCO hat Rahmenbedingungen zur Sicherung des weltweiten grenzüberschreitenden Warenverkehrs geschaffen. Ein wesentliches Element dieser in europäisches Recht umgesetzten Sicherheitsinitiative ist der > Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte < (ZWB/AEO), dessen langfristiges Ziel es ist, alle in der internationalen Lieferkette eingebundenen Unternehmen als sichere und vertrauenswürdige Unternehmen (ohne Zusatzkosten) zu zertifizieren. Daher hat dieser Status Auswirkungen auf alle importierenden und exportierenden Unternehmen, sowie die jeweiligen beauftragten Dienstleister – vom Lagerhalter über den Spediteur bis zum Zollagenten. Auch können die anstehenden Neuerungen im Zollrecht (Modernisierter Zollkodex) und die damit verbundenen Vereinfachungen in vielen Fällen nur genutzt werden, wenn die Voraussetzungen des AEO erfüllt sind. **Der Zoll als offizielle Stelle bescheinigt durch den AEO-Status, dass innerhalb der internationalen Lieferkette hohe Sicherheitsstandards eingehalten werden, sowie Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Solvenz gegeben ist.**

Hieraus ergeben sich die auch weitere Vorteile wie z.B.

- **bessere Lieferantenbewertung bei Kunden**
- **Sicherheit und Wettbewerbsvorteil im internationalen Handel (bevorzugter Vertragspartner)**
- **Schnelligkeit, Transparenz und optimierte Prozesse**
- **Vorteile und Vergünstigungen bei der Zollabwicklung als sicherer und zuverlässiger Partner**
- **Qualitätsnachweis und Marketing-Instrument (Gütesiegel / Who's Who Europas)**

Der AEO-Status ist die "Eintrittskarte" als internationaler Lieferant und ist in 3 Klassen unterteilt:

1. **AEO C** – Zollrechtliche Vereinfachungen
2. **AEO S** – Sicherheit
3. **AEO F** – Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit

AEO- C- Status oder AEO-F Status

RKW unterstützt Sie von der Entscheidung bis hin zur Zertifizierung:

- Entscheidungsunterstützung über den zu erlangenden Status AEO C oder AEO F (AEO F: vornehmlich bei Logistikdienstleister und Softwarehäusern ohne zollrechtliche Vorgänge)
- Unterstützung zur Beantwortung des Fragebogens
- Analyse Ihrer logistischen und zollrechtlichen Abläufe
- Aufzeigen von Verbesserungspotentialen in der Import- / Export- / Zoll- und Logistikabwicklung
- Unterstützung zu den erforderlichen Arbeits- und Organisationsanweisungen Zollwesen und Exportkontrolle
- Begleitung und Betreuung bis zu Ihrer Zertifizierung zum AEO

Das Unternehmen erhält neben der erfolgreichen Zertifizierung zum AEO einen gesetzeskonformen, transparenten und effizienten Import- / Export- / Zoll- und Logistikprozess.
Jeweils optional sind: Schulung zu Exportkontrolle • Zollmanagement • Import- und Exportmanagement

Aufwand: Der Beratungsaufwand zur **AEO C**- Zertifizierung beträgt **2 Tage** im Unternehmen und kann gefördert werden. Die Aufwandsschätzung zum **AEO F**-Zertifikat variiert nach unseren Erfahrungen zwischen 3 -6 Tage, je nach Größe des Unternehmens, Verfügbarkeit der geforderten Unterlagen - u.a. Arbeits- und Organisationsanweisungen Zollwesen und Exportkontrolle, Zollrechtliches Know-How der Mitarbeiter, Transparenz der Prozesse, Mitarbeiter-Ressourcen zum AEO, Infrastruktur (Sicherheit) des Firmengebäudes etc.

Fragen zu diesem und anderen Themen sowie zur Förderung beantworten wir Ihnen gerne!
RKW Rheinland-Pfalz GmbH 06131- 8937771 info@rkw-rlp.de www.rkw-rlp.de